

Warum ist es Zeit für ein Lieferkettengesetz?



Fakten und Hintergründe

Unternehmen verletzen in ihren weltweiten Geschäften immer wieder grundlegende Menschenrechte und schädigen die Umwelt. Wer Schäden anrichtet, muss Verantwortung übernehmen! Deutsche Unternehmen profitieren von den wirtschaftlichen Vorteilen eines globalen Marktes. Dabei lassen sie den Schutz von Mensch und Umwelt häufig außer Acht. Denn: Sie müssen keine Konsequenzen für Schäden, die in ihrem globalen Geschäft entstehen. Die Initiative Lieferkettengesetz fordert darum ein Gesetz zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und der Wahrung von Umweltstandards von Unternehmen. Dies bedeutet, dass Verstöße deutscher Unternehmen gegen Menschenrechte und Umweltstandards rechtliche Konsequenzen haben können. Unternehmen sollen für Schäden haften.

Was ist die Initiative Lieferkettengesetz und was fordert sie?

Die Initiative Lieferkettengesetz ist ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis aus Menschenrechts-, Entwicklungs- und Umweltorganisationen, Gewerkschaften und Kirchen. Greenpeace ist Teil des Bündnisses. Die Initiative tritt ein für eine Welt, in der Unternehmen Menschenrechte achten und Umweltzerstörung vermeiden – entlang ihrer gesamten Lieferkette, von der Rohstoffgewinnung bis zum Endkunden, nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland. Erschreckende Berichte über brennende Fabriken, ausbeuterische Kinderarbeit oder zerstörte Regenwälder zeigen immer wieder: Freiwillig kommen viele Unternehmen ihrer Verantwortung nicht ausreichend nach. Daher fordern wir ein Lieferkettengesetz in Deutschland! Unternehmen, die Schäden an Mensch und Umwelt in ihren Lieferketten verursachen oder in Kauf nehmen, müssen dafür haften. Skrupellose Geschäftspraktiken dürfen nicht länger ohne Konsequenzen bleiben.

Was genau bedeutet Sorgfaltspflicht für Unternehmen?

Sorgfaltspflicht bedeutet, dass ein Unternehmen wesentliche Risiken seiner globalen Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt in einer Risikoanalyse ermitteln muss. Es muss vorsorglich wirksame und zumutbare Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Umwelt ergreifen. Die Sorgfaltspflichten betreffen die gesamte Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, also die Lieferkette von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung. Schwerwiegende Auswirkungen müssen vor Ort überprüft, Beschwerdemechanismen für Betroffene eingerichtet, bestehende Verletzungen beendet und Schäden wiedergutmacht werden. Unternehmen müssen transparent über die getroffenen Maßnahmen berichten.

Welche Unternehmen betrifft ein Lieferkettengesetz?

Das Gesetz sollte für Unternehmen mit Hauptsitz oder Hauptverwaltung in Deutschland gelten, für Unternehmen mit einer Niederlassung in Deutschland sowie für Unternehmen, die regelmäßig Produkte nach Deutschland einführen.

Gibt es Länder, die bereits vergleichbare Gesetze haben?

Andere Länder haben bereits Gesetze erlassen, die Unternehmen zur Achtung von Umweltstandards und Menschenrechten in ihrer globalen Geschäftstätigkeit verpflichten. Diese Gesetze betreffen auch viele Unternehmen aus Deutschland, weil sie in die jewei-



gen Länder Waren ausführen oder zuliefern. So hat beispielsweise Frankreich im Februar 2017 ein Gesetz zu Sorgfaltspflichten französischer Unternehmen verabschiedet. Das Gesetz verlangt von Unternehmen Sorgfallsmaßnahmen und ermöglicht, die Unternehmen bei Verstößen dagegen zivilrechtlich zu belangen. Und auch in der Schweiz ist aktuell ein Gesetzesentwurf zur Konzernverantwortung im parlamentarischen Verfahren. Der Gesetzesvorschlag enthält auch hier verbindliche Sorgfaltspflichten und sieht eine Haftung für Schäden vor. Und die EU hat verbindliche Vorgaben für den Handel mit Holz und mit Konfliktmineralien erlassen, die Sorgfaltspflichten für Unternehmen vorschreiben.

Warum fokussiert sich das Lieferkettengesetz auf Verstöße im Ausland?

In Deutschland sind Unternehmen durch verschiedene Gesetze zum Schutz von Mensch und Umwelt verpflichtet. Bei Verstößen können sie belangt werden. Ganz anders bei den Auslandstätigkeiten eines Unternehmens. Leider ist die Gesetzeslage zum Schutz von Mensch und Umwelt in einigen Produktionsländern schwach und wird nur unzureichend kontrolliert. Deutsche Unternehmen profitieren von den Möglichkeiten weltweiter Märkte, sind aber bislang nicht dazu verpflichtet, dabei auch Verantwortung zu übernehmen. Ein Lieferkettengesetz würde diese Lücke bei Umweltstandards und beim Menschenrechtsschutz schließen.

Was tut Greenpeace und was können wir gemeinsam bewirken?

Die Entscheidung, ob die Bundesregierung ein Lieferkettengesetz einführt, steht laut Koalitionsvertrag für das Jahr 2020 auf der politischen Tagesordnung. Um die Einführung eines solchen Gesetzes einzufordern, hat sich die Initiative Lieferkettengesetz gegründet. Greenpeace ist Teil der Initiative Lieferkettengesetz. Die Initiative fordert, dass alle Unternehmen Menschenrechte und Umweltstandards achten, denn Umweltstandards und Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Diese Petition ist ein wichtiger Teil davon. Je mehr Menschen in Deutschland unterschreiben und ihre Stimme erheben, desto mehr Gewicht hat die Forderung nach einem gesetzlichen Rahmen, der alle Unternehmen auf den Schutz von Mensch und Umwelt verpflichtet! Schließen Sie sich uns an – für den Schutz der Wälder dieser Erde und die Wahrung der Menschenrechte weltweit!